

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 16

Dienstag den 8. Februar 1881.

50. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.



Revier Lichtenstern, Stammholz-, Stangen- u. Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr im Saal in Neulautern aus Heßberg 2. 5. 6: 13 Eichen mit 5 Fm., 1 Ahorn, 1 Rothbuche und 3 Erlen mit zusammen 3 Fm., 12 Nadelholzstämme mit 4 Fm., 840 fichtene Stangen 6—8 m lang. Am: 3 eichene Scheiter, 18 dto. Prügel, 316 buchene Scheiter, Prügel und Röhre, 37 birtene, 15 eichene, 8 asperne und 51 Nadelholz-Scheiter und Prügel. Abfuhr durchaus kostenfrei. Reichenberg den 3. Febr. 1881. R. Fortkamt. Bechtner.

Bestellungen auf den Murrthalboten für die Monate Februar und März werden von allen Postämtern und Postboten angenommen.

Unterweissach. Gläubigeraufruf.

Ansprüche an folgende im Januar d. J. verstorbene Personen sind, wenn sie bei der Verlassenschaftsausweisung berücksichtigt werden sollen, binnen 8 Tagen hier anzumelden.

Gottlieb Kugelmann, Bauer von Allmersbach. Joh. Dav. Gägele's Ehefrau in Schöllhütte.

Daniel Braun, Korbmacher in Bruch. Michael Strohmaier's Wittwe in Schöllhütte. Michael Wildermuth's Wittwe in Unterbrüden.

Den 6. Febr. 1881. R. Amtsnotariat. W. Böckle.

Badnang. Bewerber-Aufruf.

Die Stelle eines **Vorarbeiters** bei dem hiesigen Stadtbauamt ist vakant und werden tüchtige Bewerber hierfür aufgefodert, sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 6. Febr. 1881. Stadtspflege: Springer.

Waldrems. Liegenschaftsverkauf.

Durch Beschluss der bürgerlichen Collegen kommt aus dem Gemeindegut an einem gewölbten Keller, **Donnerstag den 10. d. M.,** Nachmittags 1 Uhr, auf diesem Rathhaus zum letztenmal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu Kaufsüßhaber, von hieraus un-



an einem gewölbten Keller, **Donnerstag den 10. d. M.,** Nachmittags 1 Uhr, auf diesem Rathhaus zum letztenmal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu Kaufsüßhaber, von hieraus un-

kannte mit Vermögensgegenständen versehen eingeladen werden. Den 7. Febr. 1881. Schultheißenamt. Rieger.

Badnang. Anzeige & Empfehlung.

Wir machen hiemit einer verehrten Kundenschaft die Mittheilung, daß wir unser **Nab-Geschäft** in unserem Hause wie bisher fortführen, ebenso auch den **Verkauf der Garne** u. s. w. Ferner erlauben wir uns zu bemerken, daß wir gerne bereit sind, gründlichen **Unterricht im Nähen** zu erteilen und bitten wir auch ferner um geneigtes Vertrauen.

Geschwister Mögner. Badnang. **Wohnungs-Veränderung.** Made meinen werthen Kunden hiemit die ergebene Anzeige, daß ich von heute an bei Herrn **Carl Gahn,** Bäcker, Schwanengasse, wohne.

Für das fehrerige Zutrauen bestens dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen. **Gg. Vogel,** Kleidermacher.

Badnang. Kleesamen.

Schönen hälligen dreiblättr. ewigen **Kleesamen, Früh & Ansp.,** Gerste, guttoshende Erbsen, Linsen, weiße Bohnen, Hirsen, reine **Wicken** empfiehlt **G. Schächterle.**

Badnang. Schönes Oberländer **Mehl Nr. 4** ist zu haben bei **Gottlieb Beck, Bäcker.**

Murrhardt. Bettfedern.

In verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigt **Friedrich Gorn** beim Rathhaus.

Badnang. **Unterricht** in gewerblicher und kaufmännischer **Buchführung** und **Correspondenz** wird erteilt von **L. Enslin** im Hause des Hrn. Höchel.

Standesamt Badnang. Veränderungen im Familienstand.

Monat Januar. 1) Geburten. Start, J., Maurer, Steinbach 1 E. Kränke, J., Bauer, Wabr. 1 E. Glinger, G., Bauer 1 E. Meyer, Ed., Heizer, Steinbach 1 E. Giffner, K., Heizer 1 E. Weigle, J. L., Bauer, Steinb. 1 E. Schod, J. G., Bauer, Steinb. 1 E. Ulmer, J., Bauer, Steinb. 1 E. Holzwarth, G. W., Bahnh.-Rest. 1 E. Dürr, G., Tagelöhner 1 E. Schub, J. G., Rothg. 1 E. Haber, E., Hülswagenwärter 1 E. Schmaderer, J. G., Bauer, Maub. 1 E. Kubin, K. J., Bauer 1 E. Häppler, D. W., Rothg. 1 E. Schick, J. W., Bahnhofschaffner 1 E. Schleicher, Chr., Lohmüller 1 E. Heller, K., Müller 1 E. Würth, F., Rothg. 1 E. Dürr, J., Rothg. 1 E. Strauß, Jm. L., Rothg. 1 E. Dietrich, G., Färber 1 E. Berninger, Chr., Schmid 1 E. Schwenger, W. J., Bauer, Hein. 1 E. Köch, W. D., Bäcker 1 E. Schilling, M., Weichenw., Steinb. 1 E.

2) Eheschließungen. Reine. 3) Angeordnete Aufgebote. Eisenmann, J. W., Schuhmacher in Mittelschönbühl und Marie Barb. Schmeißer, Dienstmagd in Oberschönbühl. Wiggall, J. G., Schullehrer in Friedrichshall u. Pauline Em. Veutler v. hier.

4) Todesfälle. Dais, K. L., Rothg. Wwe. 1 E. 3 J. Köch, J. G., Bauer, Steinb. 57 J. 7 M. Of, A., Bauers Wwe., Hein. 67 J. Hofmann, J. M., Käufer 1 E. 2 M. Weigel, J. G., Maurer 67 J. Doberer, G. Chr., Schäfer 1 E. 3 M. Abele, L. F., Kübler 80 J. Schod, Chr., Todtengr. 1 E. 6 M. Schweizer, L. F., Metzger 75 J. Kirchner, A. F., Rothg. 1 E. 2 M. Häufermann, J. J., Bauer, Hein. 66 J. Kränke, J., Bauer, Waldr. 1 E. 1 J. Wagner, Schneiders Ehefr. 75 J. Weller, J., Tagl. 1 E. 2 M. Etterle, J. F., Schlossers Wwe. 74 J. Ulmer, J., Bauer, Steinb. 1 E. 7 J. Schmiele, F., Metzgers Ehefr. 58 J. Müller, K., Schreiner 1 E. 1 J. 4 M. Sussel, J. A., Schuhmacher 49 J. Schwenger, J. G., Bauer, Hein. 74 J. Holzwarth, Chr., Tagl., Steinb. 64 J. Uneheliche: 2 Knaben, 2 Mädchen. Todtgeboren: 1.

Murrhardt. Geschäftseröffnung & Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiemit ergebenst an, daß ich mich hier als **Maler und Lackier**

niedergelassen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, als: **Malen von Plafonds & Wanddekorationen, Lackieren** von Wagen u. Schlitten, von **Möbeln** in allen vorkommenden Holzfarben, **Welfarbanstrichen, Schreiben** von Grabkreuzen und **Firmen, Vergolden, Tapezieren, Leimfarbanstrichen, Weißnen** etc.

Meine reich und geschmackvoll ausgestattete **Tapezierenmusterkarte** mit den neuesten Dessins empfehle ich zur gef. Einsicht. **Tapezieren** offerire ich zu **Fabrikpreisen** von 25 Pf. bis 4 M. das Stüd. Auch bei der geringsten Arbeit sichere nur **pünktlichste** und **billige** Bedienung zu und zeichne **Waldrems**

Fritz Schurer, Maler & Lackier, wohnhaft bei Hrn. Privatier F. Gorn.

Badnang. Ein freundliches **Logis** mit zwei Zimmern, Küche und Kellertheil hat bis Georgii zu vermieten **Carl Weigle, Metzger.**

Wengemühle b. Unterweissach. 2 hochtrachtige **Mutter-schweine** legt dem Verkauf aus **Johannes Keller.**

Russland.

Petersburg den 3. Febr. In militärischen Kreisen verlautet, Sobolew habe Aschabat besetzt und die Kavallerie nach Annau dirigirt.

Ueber die Erstürmung von Geoktepe am 24. Januar cr. liegt ein offizieller Bericht des Generals Skobelew vor, dem wir folgendes entnehmen: Nach Formation von 4 Sturmkolonnen unter dem Kommando des Obersten Kurupattin, Koseloff und Oberstleutnant Gaibarow (die vierte blieb in Reserve) griff die Kolonne Gaibarow's um 7 Uhr Morgens die vordere feindliche Befestigung auf der südlichen Front an; gleichzeitig begannen 36 Geschütze das Feuer, um für die Kolonne Koseloff's eine Bresche zu legen, welche schon am 8. Januar vorbereitet war und durch die Explosion einer in das Fundament der Mauer durch unsere Volontäre in der Nacht auf den 12. Januar auf der südlichen Front eingelegten Dynamitpyroxilin-Mine vollendet wurde. Um 11 Uhr 20 Minuten erstürmte Gaibarow die feindliche Befestigung, setzte sich dort fest und besetzte sich in derselben, um dieselbe Zeit wurde unter den Mällen auf der Ostfront eine Mine von 125 Pud Pulver gesprengt, welche mehrere hundert Feindgen erschütterte. Die Explosion der Mine war das Signal für die Kolonnen Kurupattin's und Koseloff's zum Beginn der Attacke. Beide Explosionspunkte wurden nach 10 Minuten besetzt. Es begann ein blutiges Handgemenge. Der Feind hielt sich hartnäckig auf den Mauern, der Kampf auf dem Walle dauerte gegen eine Stunde; von den Reserven wurden zwei Bataillone und vier Kompagnien Infanterie vorgezogen. Das samurische Bataillon erstürmte mittelst Leitern den unzerstörten Theil der feindlichen Mauer zwischen den beiden in Folge der Explosion eingestürzten Stellen. Alle Vertheidiger auf den Festungswällen wurden nach verzweifelter Widerstande niedergebemt. Um 1 1/2 Uhr Nachmittags erklertete die Colonne Gaibarow's mittelst der Leitern den südwestlichen Theil der Mauer. Der Kampf begann im Innern der Festung. Um 2 Uhr Nachmittags wurde die die ganze Festung beherrschende Hügelreoute Dengiltepe besetzt und wurden wir vollständige Herrscher der Festung. Der Feind flüchtete, ließ das Lager, sowie seine Habe und seine Familien zurück. Zur Verfolgung der Geflüchteten rückten eine Division Dragoner, vier Sotnien Kosaken, sechs Kompagnien Infanterie, vier weittragende Geschütze und ein reitendes Gebirgsregiment vor. Der Feind wurde auf eine Strecke von 15 Werst verfolgt und niedergebemt. Außer in den Gräben, welche mit Leichen überfüllt waren und den während der Verfolgung durch die Kavallerie Niedergebemtellen, wurden im Innern der Festung über 4000 Leichen des Feindes aufgefunden.

Amerika.

Washington den 3. Februar. Präsident Hayes richtete an den Kongress eine Botschaft, worin er ein Schreiben des Marineministers mittheilt, welches einen Credit behufs Errichtung von Marinestationen auf dem Isthmus von Panama anempfiehlt.

San Francisco den 3. Febr.

In Folge unablässiger Regengüsse ist die Ueberschwemmung in den Thälern des Sacramento und des San Joaquin im Zunehmen begriffen. Nach einem Privatbriefe vom 12. Januar herrscht in Nord-Amerika seit 3 Monaten eine solche Kälte, wie man sie dort seit Jahren nicht mehr gehabt, so daß die größten Flüsse wie der Mississippi in der ganzen Breite überfrozen sind; dagegen gehen die Geschäfte daselbst fortwährend gut.

Wien den 31. Jan.

Ein entsetzliches Ereigniß hat sich gestern hier zugetragen. In einem Hause von Rudolphshaus bewohnte der 40 Jahre alte Schneibergehilfe Franz Döbner mit der 38jährigen Antonia Komotny, mit welcher er im Concubinate lebte, eine Kammer. Dem Verhältnisse waren 3 Kinder entsprungen, das älteste, eine Tochter, Fanny, zählt 5 Jahre, das zweite, Franz, ist 2 1/2 Jahre und das

Wien den 31. Jan.

ein Bürger am Montag Abend 10 Uhr vom Wirthshaus nach Hause gieng, wurde er mitten im Orte überfallen und mittelst mehrerer wuchtiger Hiebe zu Boden gestreckt. Von den Nachbarn wurde der Ueberfallene bewußtlos, im Blute liegend aufgefunden und nach Hause geschafft, wo er erst am folgenden Vormittage zum Bewußtsein kam. Das Nasenbein ist entzwei geschlagen. Der Staatsanwalt wurde sofort Mittheilung gemacht. Jedermann wünscht, daß es dem Untersuchungsrichter gelingen möchte, den Schuldigen der gerechten Strafe zu überliefern, damit die Ausbrüche roher Leidenschaft in Zukunft unterbleiben. (S. M.)

Geislingen den 2. Febr.

Gestern Vormittag fand bei einem direkten Ueberzug auf der Strecke Geislingen-Süßen am Tender der Maschine ein Bandagenbruch statt, welcher jedoch vom Maschinenpersonal so rechtzeitig entdeckt wurde, daß keinerlei Betriebsstörung dabei vorfam. (N. L.)

In Emmingen ob Egg, O. L. Entlingen, brach vom Sonntag auf Montag Feuer aus, das 3 aneinandergebaute Gebäude einäscherte. Seit etlichen Wochen verloren 7 Familien durch Feuersbrünste den häuslichen Herd.

Berlin den 2. Februar. Der permanente Ausschuß des Reichswirtschaftsrath's nahm heute mit großer Majorität den § 1 des Unfallversicherungsgezetzes, der das Prinzip der obligatorischen Versicherung der Arbeiter bei der Reichsversicherungsanstalt enthält, an, mit den Zusatzanträgen, daß alle Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebe, die nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, ferner die bei der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter, sofern sie bei Maschinen, die nicht lediglich mit Menschenhand bewegt werden, beschäftigt sind, unter die Bestimmungen dieses Gezetzes fallen. §§ 2 bis 5 wurden unverändert angenommen.

* Wie vor Kurzem mitgetheilt wurde, ist der Gesekentwurf wegen Beschränkung der Trunksucht durch das Reichsjustizamt in Form einer Novelle zum Strafgesekbuche ausgearbeitet worden und nun an den Bundesrath gelangt. Wir werden in den nächsten Tagen die Hauptgrundzüge des Gezetzes mittheilen.

Destreich-Ungarn. Wien den 1. Febr. Die Grünung des oberösterreichischen Bauernvereins wurde, da die Statuten gesekwidrig und staatsgefährlich seien, verboten.

Großbritannien. * Das englische Unterhaus tagte vom 31. Jan. Abends 5 Uhr bis zum 2. Febr. morgens um die irische Zwangsbill zu fördern. Dabei kamen Ausschreitungen der ärgsten Art vor. Der irische Deputirte Healy nannte den irischen Ober-richter das „ärgeste und dümmste Crocobill“ und belegte den Generalsekretär mit Schimpfnamen. Aus den zu Anfang der Sitzung gestellten und beantworteten Interpellationen ist erwähnenswerth, daß die Regierung nach mehrfachen unbestimmten Aeußerungen endlich die unzweideutige Erklärung abgegeben hat, die Boers würden als Kriegsführende, nicht als Rebellen behandelt werden, da sie selbst die Verwundeten freundlich und human behandelten. Danach erledigten sich die von englischen Blättern wiederholt gerächtweise vorgebrachten Angaben von Greuelthaten der Boers, die auch keineswegs zu ihrer ruhigen Gemüthsart stimmen, als Erfindungen, die bestimmt waren die Erbitterung gegen die „Rebellen“ zu schüren.

jüngste, Johann, 7 Wochen alt. Döbner verbierte sein Brod durch Fälscherei. Die Familie erduldet die härtesten Entbehrungen und befand sich in drückendster Nothlage. In letzterer Zeit ergab sich Döbner dem Branntweintrunke. Döbner, der im Felzuge des Jahres 1866, den er als Kanonier mitgemacht hatte, eine Schußwunde am Kopfe erlitten hatte, kam gestern Mittags betrunken nach Hause. Um halb 2 Uhr schickte Döbner die Komotny fort, um ihm etwas Käse zu holen. Als letztere nach mehr als einer Viertelstunde zurückkehrte, vermochte sie die Thür der Kammer nicht zu öffnen, gleichzeitig hörte sie in der Kammer lautes Röheln. In ihrer Angst alarmirte sie eine Nachbarin, mit deren Beihilfe sie an der Thür rüttelte, die sich auch bei der vereinten Anstrengung öffnete. Sie war nämlich nicht versperrt — an der Kante hatte sich Döbner erhängt. In dem einen Bette lagen die beiden Kinder Fanny und Franz mit trampfhaft geballten Händen, an den linken Schläfen blutende Wunden, in dem anderen Bette der Säugling, gleichfalls mit einer Wunde an der linken Schläfe, todt. Unter dem Bette lag ein Zimmermannsbeil mit Blut und Haaren bedeckt. Die rasch herbeigeeilte Behörde konnte nur konstatiren, daß Döbner und das jüngste Kind bereits todt waren, während die beiden anderen Kinder noch lebten. Der Polizeibezirksarzt erklärte jedoch die Wunden als absolut tödtliche. Das Mädchen erlag auch nach einer Viertelstunde, der Knabe etwas später seinen Wunden. Vor dem Hause, in welchem sich die erzählte Schreckensthat abgespielt, blieb bis spät Nachts eine große Menschenmenge angesammelt.

Paris. Der in Mentone erscheinende „Patriote Mentonnais“ berichtet über folgenden Herzgang, der sich in Monte-Carlo (Monaco) letzten Dienstag zugetragen hätte: „Ein Mann trat mit verstörter Mine und scheuem Blicke aus dem Spielaal und rufte: „Ich bin verloren, mir bleibt nur noch der Tod! Ich habe 200000 Fr. verspielt.“ Die Thürsteher des Kasino's suchten ihn zu beruhigen, aber der Unglückliche wollte nichts hören, zog mitten auf der Haupttreppe einen Revolver aus der Tasche und jagte sich eine Kugel durch den Kopf. Belebte kamen in aller Eile herbei und wuschen das Blut von der Treppe; drinnen aber nahm das Spiel ruhig seinen Fortgang.“ Einen zweiten Fall hinterbringt die in Nizza erscheinende „Colonic étrangère“: Ein wohl gekleideter Herr von etwa 60 Jahren, der sein ganzes Geld an der Bank verloren hatte, irrte verzweifelt an der Meerestüfte umher und machte endlich am Kap Martine in der Nähe von Roquebrune seinem Leben mit einem Pistolenschuß ein Ende.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Murrhardt den 1. Febr. Unser heutiger Viehmarkt war von allen Gattungen sehr stark besahren, auch waren sehr viele Käufer am Platze; trotzdem wurde in Zug- und Melkvieh sehr wenig und nur zu gebrüchten Preisen verkauft. Dagegen fand Fettvieh zu erhöhten Preisen raschen Abfaß.

Fruchtpreise.

Badnang den 2. Februar 1881. höchst. mittel. niederst. Dinkel 7 M. 60 Pf. 7 M. 52 Pf. 7 M. 40 Pf. Haber 6 M. 25 Pf. 6 M. 10 Pf. 6 M. — Pf. Gewicht von einem Scheffel. höchst. mittel. niederst. Dinkel 168 Pfd. 165 Pfd. 160 Pfd. Haber 188 Pfd. 182 Pfd. 179 Pfd.

Goldkurs vom 3. Februar.

Markt W. 16 12—16

Gottesdienste der Pfarodie Badnang

am Sonntag den 6. Februar. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchauer. Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Stahlecker. Filialgottesdienst in Heintingen: Herr Helfer Stahlecker. Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 5.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

Badnang.
Dankagung.
 Für die vielen Beweise von Liebe bei der Krankheit und dem Tode unserer lieben Mutter, besonders auch für die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus.
 Im Namen der Geschwister:
 Julius Mäßner.

Badnang.
Zur Versicherung
 von Mobilien und landwirthschaftl. Gegenständen aller Art gegen Feuer- und Diebstahl. Agent der Feuer- u. Lebensversicherungsgesellschaft in Altona.

Badnang.
Kornbranntwein
 liefere ich auf Bestellungen, jedoch nicht unter 50 Liter, in bester Waare sehr billig.
 L. Enslin, Agent der Nordhäuser Brennerei.

Murrhardt.
Patent-Solaröl-
Brennender
 zu deutschem Solaröl halte in allen Sorten auf Lager und sind solche bei bedeutend schönem Licht, billigerem Öl, das nicht explosionsfähig, sehr zu empfehlen.
 Carl Hahn, Glaschner.

Sommerproben, Hautauschläge
 jeder Art, Krätze des Gesichts, unreine Haut, Schuppen, Milien und alle unangenehmen Hauterkrankungen werden durch die ächte Schrader'sche Elixonaise (Sofortige) Hec. 2 M. Hec. 3 M. Schrader, Feuerbach-Str. 11.
Zur Haarerregung und um ergrauten Haaren in kurzer Zeit die ursprüngliche Farbe wieder zu geben, ebenso um das Ausfallen der Haare zu verhindern und zur Erzielung eines kräftigen Nachwuchses die ächte Schrader'sche Colma
 ein höchst wirksames Mittel. Hec. 2 M. Hec. 3 M. Schrader, Feuerbach-Str. 11.
 In Badnang bei Hrn. Apotheker Weill sowie in den Apotheken in Sulzbach und Murrhardt.

Briefumschläge
 in verschiedenem Format, aus Hanfstoff, liefert jedoch nur mit Firmadruck, und nur guter Qualität zu äußerst billigen Preisen von 500 Stück an die
Druckerei des Murrthalboten.

Gegen Husten und Schnupfen.
 Bei der gegenwärtigen Jahreszeit der Schnupfen, überhaupt Katarrhe, von denen die meisten Menschen befallen werden, wird es von allgemeinem Interesse sein, über diesen Krankheitszustand Belehrung zu schöpfen, insbesondere wie man sich dieses unangenehmen Gastes erwehren kann. Nach den in wissenschaftlichen Kreisen angestellten Versuchen und gemachten Erfahrungen beruhen diese katarrhischen Erkrankungen im Allgemeinen auf einer mehr oder weniger hochgradigen Entzündung der Schleimhäute der Luftwege, — so daß durch Beseitigung derselben auch der Hustenreiz und die jeden Schnupfen begleitenden öfters unerträglichen Nebenumstände verschwinden. — Die Beseitigung dieses entzündlichen Zustandes wurde durch eine von Apotheker Dr. Cw. Bock in Frankfurt a. M. zusammengesetzte, antiphlogistisch wirkende, sogenannte Katharrhpille, in der merkwürdigen kurzen Zeit weniger Stunden erreicht. — Solche überaus schnelle Erfolge, welche noch von verschiedenen praktischen Ärzten, die sich für dieses neue Mittel interessierten, bestätigt werden, lassen es empfehlenswerth erscheinen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Dr. Bock'schen Katharrhpillen zu lenken. — Dieselben sind in kleinen mit geschlossener Schutzmarke und dem Facsimile des Dr. Cw. Bock versehenen Blechdosen zum Preise von 75 Pfg. in den Apotheken erhältlich; — in Badnang bei Herrn Apotheker Weurret. Es empfiehlt sich, um Wechselungen zu vermeiden, speciell die Dr. Bock'schen Katharrhpillen zu fordern.

Lohnender Verdienst.
 Wir übertragen an solide und strebsame Agenten den Vertrieb von verzinslichen und unverzinslichen Staats-Prämien-Loosen auf Theilzahlungen, und bewilligen eine lohnende Provision, festes Monats-Gehalt, und ausserdem eine Prämie bei Absatz einer bestimmten Anzahl Stücke. Wir erklären ausdrücklich, dass wir keine verbotenen Spiele oder Antheile, sondern nur gesetzlich erlaubte Original-Loose verkaufen. Offerten an das Bank- und Effecten-Geschäft.
Grünwald, Salzberger & Cie.,
 Köln a. Rh.

Bitte!
 Unterzeichnete erlaubt sich wiederholt die **Missionstrennen** von hier und Umgegend um **Gaben von gedörtem Obst**, besonders auch **Zwetschgen** für die **Missionsgemeinden in Gröndland & Labrador** zu bitten.
 J. Dorn a. Martt.

Badnang.
Eine Wohnung
 mit 3 Zimmern, womöglich inmitten der Stadt, sucht
 Polizeiwachtmeister **Gemtinger.**

Hall.
 In meine **Lederhandlung** suche ich einen gutgeschulten
Lehrling
 unter günstigen Bedingungen anzunehmen.
 Chr. Schwinger.

Duppenweiler.
 Ein kräftiger
Lehrling
 aus guter Familie kann sofort unter den günstigsten Bedingungen eintreten bei
 Bädermeister **Kähler.**

Badnang.
 Seit Freitag vermisste ich ein
Wägel
 mit Tragbäumen und Mägde. Eine Belohnung sehe ich für denjenigen aus, der mir über Wegführung und jegige Verwendung Bestimmtes mittheilen kann.
 Schmidmeister **Saad.**

3-Jährige Garantie für Reinheit übernehmend, offerirt in Flaschen u. Gebinden neben älteren Sorten auch folgende Sorten: Ungar-Weine
 um 95 Pf. pro Liter
 ab Keller hier und gebe auf Wunsch Probe-Flaschen, eine oder mehrere Sorten enthalten, billigt mit dem Besten ab, daß ich die durch mich zum Verkauf kommenden Weine seit Jahren selbst in den besten Lagen Ungarns auswähle.
 Murrhardt (Württemberg). A. Kirchmair.

Burt's
Salmiak-Pastillen
 Ein Linderungsmittel bei Katarrh & Husten
 zur Lösung des Sputums, zur Erleichterung des Athmens
 Blechdosen mit Firma und Schutzmarke à 20 Pf., 40 Pf. u. 1 M.
 In den Apotheken

Badnang.
Abhanden gekommener Hund.
 Mein Hund, rother mittelgroßer Katzenfänger, langhaarig, auf dem Kopf „Petter“ gehend, wird seit Freitag Mittag vermisst und vermuthlich widerrechtlich gefangen gehalten; um sachdienliche Mittheilung gegen Entrenntlichkeit bitte
 Straße zur oberen Walle.

Badnang.
 Ein fleißiges
Diensmädchen
 findet sogleich Stelle.
 Wo? sagt die Redaktion.

Gefunden
 wurde auf dem Wege von Murrhardt nach Rödersberg eine **silberne Taschenuhr**. Dieselbe kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei
 Gottlieb Day in Rödersberg.

Duppenweiler.
Sinen Blöpling
 (Wagen) für 2 Räder hat zu verkaufen
 F. Miller, Kähler.

Mittwoch
Daut.

Tom Landtag.
 32. Sitzung. Debatte über das allgemeine Sportelgesetz. Die Finanzkommission stellt den Antrag: Die Kammer wolle auf die Einzelberatung des zur Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines allgemeinen Sportelgesetzes eingehen. Berichterstatter v. Biber begründet diesen Antrag. Der Entwurf enthalte Manches, was zu Anstand Veranlassung gibt, aber im Ganzen belaste das Gesetz doch das Publikum nicht zu sehr und reservire dem Staat nicht unbedeutende Einnahmen. **Mayer:** Die Sporteln haben für ihn etwas unheimliches. Sie seien weiter nichts als mittelalterliche Feudalabgaben. Nebenher ist gegen die weitere Ausdehnung der indirekten Steuern und wird deshalb gegen dieses Gesetz stimmen. Man brauche Geld und am Ministerlich greife man ungenirt zu allen sich darbietenden Mitteln. Man wird durch das Sportelgesetz den öffentlichen Verkehr und den Wohlstand untergraben. **Bayer** ist dafür, in die Beratung des Gesetzes einzutreten. Die neuen Sporteln brächten wohl manches, was Widerwillen im Publikum hervorrufe, aber in Anbetracht unserer finanziellen Verhältnisse müsse man wohl oder übel in die Beratung

des Entwurfs eingehen. Finanzminister von **Reinner** betont, daß die finanzielle Bedeutung des Gesetzes keine besonders große sei. Die Einnahme werde auf 450 000 M. berechnet. Immerhin sei dieses Resultat für unsere Verhältnisse bedeutend genug. Die Mobilienwerthe, die 1/2 Milliarden betragen, solle dieses Gesetz treffen, das übrigens zum Theil weiter nichts als eine Erneuerung des Gesetzes von 1848 ist. Empfiehlt den Entwurf. **Mohl** hält das System, welches in diesem Gesetz zu Tage trete, für ein solches, das des Staates unwürdig ist. Der Staat soll seine Bedürfnisse nach allgemeinen Prinzipien durch Steuern umlegen, nicht aber durch Sporteln, die eine Ausbeutung des Publikums seien. **Zustizler** v. **Faber** präzisirt, sich gegen Mayer wendend, den Unterschied zwischen Feudalabgaben des Mittelalters und der modernen Sporteln. Weist **Mohl's** Forderung zurück, daß die Sporteln eine Ausbeutung des Publikums sei. **Mohl** rechtfertigt das Gesetz mit dem vorhandenen Bedürfnis. **Reiter** sieht das einzige Mittel, unser Volk von dem Steuer- und Abgabendruck zu befreien, in einer Herabsetzung der Präsenzzeit von 3 auf 2 Jahre. Auch das Tabakmonopol könne hier keine Besserung schaffen. Erst wenn

der Reichsregierung das Wasser im Maul zusammenlaufe, werde sie an die Herabsetzung der Präsenz gehen. **Reg.-Kommissar M. Schall** rechtfertigt den Entwurf mit bestehenden analogen Sporteln in fast allen Ländern. Gibt eine Uebersicht über die Verhältnisse der direkten und indirekten Steuern in den verschiedenen Ländern, um zu beweisen, daß der Steuerdruck in Württemberg noch ein verhältnismäßig niedriger ist. Nachdem noch mehrere Redner ihre Ansicht geäußert, beschließt das Haus mit großer Majorität, in die Beratung des Entwurfs einzutreten. **Art. 1**, allgemeine Bestimmungen enthaltend, wird ohne Debatte angenommen, ebenso **Art. 2**, der Näheres über die Rechte der betreffenden Behörde, welche die Sporteln einzusetzen hat, sagt. **Art. 3** spricht von der Bemessung der Sporteln. Angenommen. **Art. 4** enthält Näheres darüber, bis wann die Sporteln, nachdem die Verfügungen oder Entschreibungen getroffen sind, entrichtet werden müssen. Wird angenommen. **Art. 5**, Vorschwerbeführung der mit dem Sportelansatz belegten Personen, unter Angabe des Instanzweges. Wird theilweise bis nach Durchberatung des ganzen Gesetzes zurückgestellt. **Art. 6**, über Niedererschlagung unrichtig angeleg-

ter Sporteln. Angenommen. **Art. 7**, die Nachforderung und Zurückforderung zu wenig resp. zu viel bezahlter Sporteln betreffend, wird angenommen. **Art. 8** spricht in Abs. 1 aus, daß die Sporteln für die Staatskasse erhoben werden, und sagt in Abs. 2, daß von den durch die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe anzusehenden Sporteln 5 pCt. der Gemeindefasse und 5 pCt. den Amtsvorstehern zuzuflehen sollen. Abs. 1 wird angenommen; Abs. 2 wird zurückgestellt bis nach Durchberatung des ganzen Gesetzes.
 33. Sitzung. Verathung des allgemeinen Sportelgesetzes (Sportellarij).
Art. 1 Adelsmatrikel:
 1) für den erstmaligen Eintrag einer Familie in die Personalmatrikel des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels 10—100 M.,
 2) für die Einträge in diese Matrikel zum Zweck der Ergänzung derselben nichts.
 3) für die Eintragung eines Gutes als selbständiges Rittergut in die Adelsmatrikel des ritterschaftlichen Adels 50—200 M.,
 4) für die Lösung des Eintrags eines Gutes 5—50 M.,
 5) für sonstige Beurteilungen 2—100 M.,
 7) Bei sonstigen Endbescheidungen mindestens 2 M.
 Die Kommission beantragt, bei Ziff. 3 einzusetzen M. 500 bis 2000. (Schluß folgt.)

Tagesereignisse.
Deutschland.
Württembergische Chronik.
 Badnang den 7. Febr. Gestern früh 3 Uhr, kurz nach einem Sturm, weckte der Aufbruch der Alarmglocken die hiesige Einwohnerschaft. In der Bierbrauerei zur Eisenbahn hatte sich das eben in der massiv gebauten Malzdarre befindliche Malz entzündet und die wenigen in der Beobachtung gelegene Holzbestandtheile in Brand gesetzt. Das Feuer konnte jedoch durch rasche Hilfe, die von Nachbarn und der herbeieilenden Feuerwehr geleistet wurde, rasch gedämpft und weiter drohendes Unglück verhütet werden. Dem Besitzer erwächst hierdurch ein beträchtlicher Verlust an Malz, da weiteres auch durch Wasser Schaden gelitten hat. Der Brand wurde durch Nachwächter Schärer, der schon vor 3 Uhr einen widerlichen Geruch (von dem brennenden Malz) zu bemerken glaubte, in Gemeinschaft mit Polizeidiener Wieland entdeckt. Sie weckten den Besitzer und nach Untersuchung fand es sich, daß umfassende Hilfe rathsam erschien. Von welcher großem Vortheil unsere Wasserleitung ist, zeigte sich hier deutlich, denn die Hydranten lieferten eine Wassermenge für Spritzen und Schläuche, die aufs Höchste befriedigend und, mögen herartige Fälle nie eintreten, doch bei etwaigen späteren Bränden Ersprißliches leisten können.
 Stuttgart den 4. Febr. Gestern fand in den Räumen des Königsbaues der erste große Fußball dieses Winters statt, zu welchem an über 600 Personen Einladungen ergangen waren. Seine Majestät der König wollten nicht, daß durch Höchste Abwesenheit von der Residenz ein Ausfall eintreten sollte. Die Aenderung ist nur die, daß die Hoffeste, denen freilich das belebendste Moment, das huldvolle Erscheinen der königlichen Majestäten, fehlt, diesmal im Königsbau statt im königlichen Residenzschloße gegeben werden. (St.-Anz.)
 * Zug 85 wurde in der Nacht vom 3. auf 4. d. M. zu Folge falscher Weichenbedienung auf das 3te statt auf das 2te Geleise der Heilbronner Seite des Bietighheimer Bahnhofs eingelassen und stieß mit dort abgestellten Wagen zusammen. Der Unfall hatte keine Verletzung von Personen zur Folge. (St.-A.)
 * Nach verschiedenen Zeitungsnachrichten und nach Berichten vom Lande scheint die Auswanderungslust in diesem Jahre noch größere Ausdehnung annehmen zu wollen.
 * Aus Crailsheim wird der Tod eines 8jährigen Knaben gemeldet, der mit andern auf

Gieshemel fahrend, ins Wasser stürzte und ertrank.
 * Im Postlokal in Denkendorf wurde vorgestern eingebrochen. Der Täter mußte sich jedoch mit Wiltnahme des Poststempels begnügen, da die Lagedecke in Sicherheit gebracht war.
 * Der Gesetzesentwurf, die Bestrafung der Trunkenheit betr., der im Auftrag des Kaisers vom Reichszentraler dem Bundesrath vorgelegt wurde, hat folgenden Wortlaut:
 §. 1. Mit Geldstrafe bis zu Einhundert Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverschuldeten Zustande argernisvoller Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird. Ist der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder ist derselbe dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so ist auf Haft zu erkennen. Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind in den Fällen des Absatzes 1 und 2 mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer zu bestrafen. Die Bestrafung kann im Disziplinärwege nach Maßgabe des §. 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 20. Juni 1872 erfolgen.
 §. 2. Wer sich in einem bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerten Zustand von Trunkenheit versetzt und in demselben eine Handlung begeht, welche, in freier Willensbestimmung begangen, seine strafrechtliche Beurtheilung zur Folge haben würde, wird nach den nachfolgenden Bestimmungen bestraft. Die Strafe ist nach demjenigen Gesetze festzusetzen, welches auf die in freier Willensbestimmung begangene Handlung Anwendung finden würde. An die Stelle einer hiernach angedrohten Todesstrafe oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre. In den übrigen Fällen ist die Strafe zwischen einem Viertel des Mindestbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten Strafe zu bestimmen, wobei an die Stelle einer Zuchthausstrafe Gefängnißstrafe von gleicher Dauer tritt. Soweit bei Freiheitsstrafen das Viertel des Mindestbetrages 6 Monate übersteigt, tritt eine Ermäßigung auf die angegebenen Beträge ein. Die Vorschriften des vorstehenden Absatzes finden auf fahrlässig begangene Handlungen, sowie auf Uebertretungen keine Anwendung, ingleichen bleibt sie außer Anwendung, wenn der Thäter in der auf Vernehmung der strafbaren Handlung gerichteten Absicht sich in den bezeichneten Zustand versetzt hat.
 §. 3. Im Falle des §. 1, Absatz 2 ist auf Schärfung der Haftstrafe durch Schmälerung der Haft zu erkennen. In den Fällen des §. 2 kann bei der Verurtheilung zu einer Gefängniß- oder Haftstrafe auf eine solche Schärfung erkannt werden. Die Schmälerung erfolgt in der Weise, daß die Haft für den ersten, dritten, siebenten und demnach für jeden weiteren siebenten Tag der Strafverbüßung auf Wasser und Brod beschränkt wird. Inwieweit der körperliche Zustand des Verurtheilten diese Schmälerung nicht zuläßt, kommt dieselbe in Wegfall.
 §. 4. Auf die vorbezeichnete Strafschärfung kann auch bei den Fällen dieses Gesetzes erkannt werden, wenn der Verurtheilte die That, wegen welcher er bestraft wird, in einem nicht unverschuldeten Zustande von Trunkenheit begangen hat.
 §. 5. In denjenigen Fällen, in welchen nach den Bestimmungen der §§. 3, 4 eine Schärfung der Strafe vorgeschrieben oder zugelassen ist, kann erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. (Strafgesetzbuch S. 362.) An Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus kann in diesen Fällen Unterbringung in eine zur Heilung oder Verwahrung von Trunksüchtigen bestimmte Anstalt eintreten.
 — Soweit die bayerische Presse sich über das Gesetz betreffend die Bestrafung der Trunkenheit bis jetzt geäußert hat, findet dasselbe durchaus keinen Anklang. Was für

einzelne Territorien passend sein möge, solle man nicht auf das ganze Reich ausdehnen wollen. Uebrigens sei es überhaupt verfehrt die Wirkungen aus der Welt zu schaffen. Auch die Reclamation der Gesetzesbestimmungen findet vielfache Bemängelung.
 * Aus Oberfranken (Amtsgericht Nordhalben) kommen wieder Klagen über herrschenden Nothstand, unter dem Feuer weniger die Weber leiden, die allerdings auch ein kümmerliches Leben führen, als die kleinen Bauern, welche dem Zwangsverkauf ihrer Anwesen entgegensehen.
 Straßburg den 5. Febr. Der Landesausschuß nahm heute den Antrag auf Besteuerung der Weinfabrikation, womit sich die Regierung einverstanden erklärt hatte, an.
 Berlin den 5. Febr. Die Einberufung des Reichstages soll für den 15. Februar bestimmt sein.
 * Im preussischen Landtage hielt Fürst Bismarck am vorigen Freitag eine „Nüchternen Rede bei Verathung des Verwendungs-gesetzes. Dieselbe war in der Hauptsache eine Widerlegung der vorausgegangenen Rede Richters, eines gewaltigen Opponenten der Bismarck'schen Politik. Das Gesetz wurde am Samstag an eine besondere Commission überwiesen.
 * Großes Aufsehen erregt ein Schreiben des Grafen Moltke über das Kriegsgesetz. Graf Moltke erwartet eine Verbesserung des Kriegsgesetzes nur von der allmählichen Wäderung der Sitten, nicht von einem lobfahrligen Kriegsgesetz. Der berühmte Strateg brüdt seine Ansichten sehr entschieden aus und äußert sich unter anderem: „Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entwickeln sich in demselben: der Muth und die Entschlossenheit, die treue Pflichterfüllung und der Geist der Aufopferung; der Soldat gibt sein Leben hin. Ohne den Krieg würde die Welt in Fäulniß gerathen und im Materialismus untergehen.“ Es ist viel Wahres in diesen Sätzen, aber zur Verhinderung der Fäulniß gibt es doch wohl noch andere Mittel, als den „männermordenden“ Krieg, fügt die „R. P.“ hinzu.

Hamburg den 4. Febr. Heute Morgen früh fand bei der Kugelbahn eine Kollision zwischen dem Lloyd-Dampfer Kronprinz Friedrich Wilhelm von Rio via Antwerpen kommend und dem Dampfer „City of Dublin“, der gestern von hier nach Bristol abgegangen war, statt. Letzterer ist gesunken, wobei von der Mannschaft 6 Personen ertranken. Der Rest ist hier gelandet. Unter den Geretteten befinden sich Kapitän und der Steuermann. Der Kapitän ist derselbe, welcher seiner Zeit den Kapitän Schwenten bei dem Untergang der „Pommernia“ rettete.
 * Aus Düsseldorf liefen am 3. Februar ungläublich klingende Nachrichten ein über einen verjüngten Raub des Prinzen von Hohenzollern. Die dortigen Zeitungen wußten hierüber die genauesten Einzelheiten zu erzählen. Schließlich stellte sich die ganze Geschichte als erfunden heraus.
Großbritannien.
 London den 5. Febr. Die Garnison Londons ist verächtlicher in den Kasernen konfigürt.
 * Die Angst vor feniischen Angriffen und Ausschreitungen hält die Militär- und Marinebehörden in ganz England noch immer in Alarm. Am grössten scheint die Aufregung in Manchester, Calver, wo die Inseln einen hohen Procent-satz der Bevölkerung ausmachen, zu sein. Infolge von Gerüchten, daß es die Fener auf eine Sprengung der Gaswerke und anderer öffentlicher Gebäude abgesehen haben, sind besondere militärische Vorkehrungen getroffen worden. Die Regierung soll ferner Mittheilungen erhalten haben, die zu der Annahme berechtigten, daß einige Höllenmaschinen von Amerika nach irgend einem Theile des Vereinigten Königreichs abgeschickt worden sind. Es sind deshalb Vorkehrungen getroffen worden, um eine rasche Verwendung derselben möglichst zu verhindern.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgelder betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 22. April 1865, Z. 1 (Regl. S. 95) aufgefordert, alsbald hieher anzuzeigen, die

- 1) der seit dem 1. April 1880 angefallenen Veränderungen in der Bodeneinteilung und Bodenkultur;
 - 2) der hiervon beigebrachten Handrisse und Meßurkunden und
 - 3) die Zahl derjenigen noch nicht vermessenen Veränderungen, bei welchen die nach Punkt 4 obiger Ministerial-Verfügung zur Beibringung dieser Urkunden anberaumten Termine bereits abgelaufen sind.
- Den 8. Febr. 1881. R. Oberamt. Göbel.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Die Amtsberechnungskostenverzeichnisse pro 1. Febr. 1880/81 sind in doppelter Ausfertigung binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Den 8. Febr. 1881. R. Oberamt. Göbel.

R. Staatsanwaltschaft Heilbronn.

Diebstahlsanzeige.

In der Zeit vom 2./4. d. M. wurden dem Johannes Treß von Großapach aus seiner Schlafkammer

- 1) 1 Paar neu vorgeschubte Rohrstiefel,
- 2) 1 Paar Zughäute m. Halbsohlen,
- 3) 1 schwarze Tuchweste mit 1 Reihe überspannener Knöpfe,
- 4) 1 Paar alte Zughosen von bläulicher Farbe,
- 5) 1 Paar neue und 1 Paar ältere wollene braune Socken,
- 6) 1 weißes noch gutes Hemd,
- 7) 1 schwarz überspannener Stod (log. Zothschläger)
- 8) 1 noch fast neues gestriches braunes Unterhemd mit Kanovas innen an den Knöpfreihen befestigt, gestohlen.

Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 7. Febr. 1881. Römer, StB.

Strümpfelbad.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmafie der Catharine Maier, lebig hier, wird am **Donnerstag den 17. Febr. 1881**, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung der Geschwister Adersmann die hinterlassene Fabrisk, bestehend in:

- einigen silb. Eßlöffeln, vielen Büchern religiösen Inhalts, Frauenkleidern, Bett- u. Bettgewand, Küchengeschirr, allgemeiner Hausrath u. Holz im Wege des Aufstreichs verkauft, wozu eingeladen wird.

Den 9. Febr. 1881. Wassengericht. Vorstand Metzger.

Badnang.

Bewerber-Aufruf.

Die Stelle eines **Worarbeiters** bei dem hiesigen Stadtbauamt ist vacant und werden tüchtige Bewerber hiesig aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 6. Febr. 1881. Stadtpflege: Springer.

Badnang.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Gauverbands-Versammlung.

Am **Samstag den 13. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr**, findet in der **Krone zu Mühlacker** eine **Gauverbandsversammlung** des V. landwirthschaftl. Gauverbands statt, zu welcher hiemit eingeladen wird.

Tagesordnung: 1) Anbau des Tabaks. 2) Errichtung einer Haushaltungsschule von Seiten des V. bezw. IV. und V. Gauverbands.

Der Vereins-Vorstand: Oberamtmann Göbel.

Den 8. Febr. 1881.

Revier Reichenberg.

Wiederholter Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr** aus Spiegelberg gerüdt oberhalb Bernhalden: Am: 2 eichene Anbruch, 22 buchene Scheiter, 60 dto. Prügel, 6 dto. Anbruch, 10 eichene und 1550 buchene Wellen sowie der Schlagraum.

Zusammenkunft im Schlag auf dem Reitweg. Reichenberg den 7. Febr. 1881. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Unterweissach.

Stamm- u. Brennholz-Verkäufe.

Am **Mittwoch den 16. d. M.** aus Schnedenbühl: 15 Eichen, 1 Gainsbuche, 12 Birken mit zus. 20,5 Jm. Am: 26 eichene Prügel, 9 buchene Scheiter, 45 dto. Anbruch, 25 birkenne Scheiter, 49 birkenne, erlene und alpende Prügel, 840 eichene, 2440 buchene, 1340 birkenne, erlene und alpende Wellen.

Am **Donnerstag den 17. d. M.** aus Herrenbühl: 22 Eichen, 1 Erle mit zus. 4,17 Jm. Am: 27 eichene Prügel und Anbruch, 3 buch. Scheiter, 29 dto. Prügel, 27 alpende und lindene Prügel, 690 eichene, 1200 buchene, 570 alpende Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg den 8. Febr. 1881. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Murrhardt.

Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 18. d. M., Morgens 9 Uhr** im **Girsch** in **Murrhardt** aus Lindert Alth. 2: 21 Am. eichene Prügel, 21 Am. eichene Prügel, 45 buchene Scheiter, 74 dto. Prügel und Anbruch, 24 tann. Scheiter, 93 dto. Prügel und Anbruch.

Reichenberg den 9. Febr. 1881. R. Forstamt. Bechtner.

Die Brauer-Akademie zu Worms,

fest mit größerer Maßerei und Brauerei verbunden, beginnt den **Commercursus** am 1. Mai. — Programme sendet auf Wunsch Die Direktion: Dr. Schneider

Badnang.

Liegenschaftsverkauf.

Die zur Verlassenschaftsmafie der verst. Johann Michael Fischer, Schreibers Ehefrau dahier gehörige Liegenschaft, bestehend in

1. Nr. 125 einem zweiflohdigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller, sowie Schweinestall am Haus, in der äußeren Wapacher Vorstadt, neben Wälder Ablass Wittwe u. der Straße, Brandverf.-Anschl. 6400 M.
2. Nr. 122 einer einbarnigen Scheuer dafelbst, neben dem Weg und Wätmacher Wäld, Brandverf.-Anschl. 1200 M.
3. Nr. 1506. 3 a 20 qm Land in der untern Au, neben Seifenfabrik Bettlinger und Metzger Gottlob Weigle, Angekauft um 100 M.

kommt am **Samstag den 12. Febr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß dieses Wohnhaus unter Umständen auch in 2 Theilen verkauft wird, und zwar der vordere Theil desselben mit der Scheuer und der kleinere Hausantheil allein.

Den 3. Febr. 1881. Rathschreiber Kugler.

Reichenberg.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winterweide, welche von Martini oder unter Umständen auch schon von Jacobi an bis 20. März ausgeübt werden darf und 250 Stück Schafe ernährt, wovon aber 50 Stück von der Bürgererschaft eingeschlagen werden dürfen, wird am **Mittwoch den 16. Febr. d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem hies. Rathhause im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre 1881/84 verpachtet, wozu Viehhändler eingeladen werden.

Den 5. Febr. 1881. Gemeinderath. Verkauft Sachse

London den 3. Febr. Ein Lloyd'sches Telegramm aus Hongkong meldet, daß an Bord des „Tepokuni Maru“, eines neuen japanischen Dampfers, auf der Fahrt von Osaka nach Simonsen in den Binnensee am 12. Dezember ein Feuer ausbrach. Der Dampfer wurde total zerstört. 14 Seeleute und Passagiere wurden gerettet, aber die übrigen, 66 an der Zahl, sind umgekommen.

Eine Depesche des Daily Telegraph aus Pietermaritzburg vom 31. v. M. meldet: Aus Randesburg werden neue Kämpfe gemeldet. Die Boeren sind im Besitze der Stadt. Das von nur 50 Mann vertheidigte Fort leistete allen Angriffen Widerstand. — Aus Durban vom 2. ds. wird gemeldet: Die Hufaren, die 92er und die 2—60er, sind von Maritzburg in Eilmärschen nach der Front abgegangen. Die 88er folgten nach. Die Boeren konzentriren sich bei Laings Nek. Man hat Eingeborene in ihren Reihen bemerkt. Sir George Colley's Lager wird als sicher betrachtet.

Aus dem Leben eines Seehelden.

Novelle von S. Smidt.

(Fortsetzung.)
Weiß mir mit meinem Gewäsch vom Leibe, entgegnete der Vater ärgerlich. Was gehen dich die Spanier und unsere Flagge an? Drehe du dein Rad, wie ich mein Bier verkaufe, und damit holla! — Unsere Landsteute und unsere Flagge darf ich doch von diesem Neger nicht beschimpfen lassen, Vater! Ich habe es ihm gegeben, und will es ihm noch besser geben, wenn er wieder auf uns schimpft! Wir sind Niederländer, Vater, du und ich!

Jan Compagne hatte sich aufgerafft, schlich sich heran und sagte: Hollandaße viel bangen Hollandaße viel laufen! — Da fängt er schon wieder an, Vater? rief Michael und wollte sich auf seinen Gegner stürzen, aber der Vater hielt ihn zurück und sagte: Junge! Bringe mich nicht auf! Ich habe vorhin mit dem Wertmeister gesprochen, er ist sehr unzufrieden mit dir.

Das ist er immer! sagte Michael leichtsin. Er hat's aber ernsthaft gesagt! Ich meinen Krug Bier nicht ankommen und verächtelt, er werde dich ehstens forsagen. — Meinewegen! — Was? Deinetwegen? Ja, nun sehe ich es ein, daß du wirklich ein Taugenichts bist. Junge, Junge! ich bin ein reputirlicher Mann, der keinen Burschen in seiner Familie haben will, der von seinem Brodherrn weggejagt wird. Alle deine elf Brüder und Schwwestern sind wohlgerathen, sie arbeiten tüchtig und führen sich gut auf, so daß ich und deine Mutter unsere Freude daran haben, aber du bist ein unnützer Bube, der nicht dazu taugt, ein Rad zu drehen.

Nein, Vater! ich kann's auch nicht! rief Michael. Wenn ich erst von dieser Bahn weg bin, will ich Gott danken und sie sollen lange warten, ehe sie mich wieder hier zu sehen kriegen. Vater, weißt du was? Heute Nacht hat mir geträumt, ich wäre groß, hätte einen Degen an der Seite, einen Federhut auf dem Kopfe und stände auf dem Hinterdeck eines Dreimastlers. Vater, wenn das wahr würde!

Ah, daß Gott erbarm! sprach der Alte betrübt vor sich hin. Warum muß denn gerade ich mit einem solchen Jungen getraut werden? Sein Gesicht läßt er liegen und träumt ungewöhnliches Zeug von großen Dingen, die uns noch in Ungelegenheiten bringen könnten, wenn die vornehmen Herren darum wüßten, denn was man träumt, daran hat man wachend gedacht. Was würde wohl der Admiral denken? — Ich will's ihm selbst sagen, Vater!

Ah, du ungerathener Junge! Wolltest dich unterziehen, einen so vornehmen Herrn anzureden? Wellst nicht dich tief bücken und ihm 100 Schritte aus dem Wege gehen? Gut mit uns ist es aus! Ich ziehe meine Hand von dir ab; nur wenn du hier weggejagt bist, brauchst du auch nicht mehr zu mir ins Haus zu kommen. Vater, rief Michael, Vater, das mußt du nicht sagen! Ich bin dir gut, dir und der Mutter und den Brüdern und Schwwestern. Aber ich kann nicht ausbarnen beim Radrehen und will

ein Seemann werden, muß ich auch mein Lebtage ein kleiner Taktmann bleiben. Laß mich hinaus, Vater, hörst du? Am Lande thue ich dir nicht gut, aber an Bord will ich gebulbig sein wie ein Lamm.

Wenn's Gottes Wille ist, kann ich nichts dazu noch davon thun, antwortete der Vater. Sieh du selbst zu wie du's treibst. Ich habe außer dir noch elf Kinder zu versorgen. Kannst du da nicht aushalten, wohin ich dich gestellt, so sieh zu, daß du dich anderswo unterbringst; ich habe keine Bekanntschaft mit Leuten, die für solche Burschen wie du bist, einen Degen und einen Federhut in Bereitschaft halten. Geh mit Gott!

Der Bierzapfer Adrian de Ruiter entfernte sich und Michael lehnte sich gegen das Rad, mechanisch nach dem Handgriff desselben fassend. Da schlich sich unbemerkt Jan Compagne heran, umfakte ihn unterschens und warf ihn zu Boden, indem er höhrend rief: Tobt Hollandaße! Hurrah vor Spaniol und Portugaße!

Wie ein junger Tiger sprang Michael de Ruiter auf und warf sich auf seinen Gegner. Ein erbitterter Kampf begann, der einen unglücklichen Ausgang genommen hätte, wenn nicht einige Seilerknechte herbeigekommen wären und sie auseinander gerissen hätten.

Der Wertmeister aber schwang sein stinkes Lauende und rief: Nun seid ihr reif, du und der Schwarze! Ich will ein Exempel statuieren, daß euch für alle Zeit und Ewigkeit die Luft vergehen soll, einen solchen Aufruhr auf der Bahn zu veranlassen. Erst halb tot geschlagen und dann hinaus mit euch in's Glend, wie es sich für solche Taugenichts gehört! Auf seinen Wink hatten sich ein paar der Knechte des Regers bemächtigt, und er selbst streckte seine gewichtige Hand aus um Michael zu fassen. Dieser aber entsprang ihm und lief einige Schritte weiter: Ihr dürft mich nicht schlagen! Ich habe mich bloß gewehrt, als der Schwarze mich hinterücks angriff, Ihr dürft mich nicht schlagen, dafür nicht. Willst du mit mir vorkommen, was ich thun darf und was nicht? schrie der Wertmeister. Den Augenblick kommt du her und empfängst gebulbig deine Siebe, oder es geht das Dreifache. Willst du nicht? Warte Bursche! Wenn ich deiner habhaft werde! — Verjuch's, ob Ihr es könnt! lachte Michael und lief dem Ausgang der Bahn zu. Der jornige Wertmeister flog mit lauten Schimpfworten und geschwungenem Tau hinter ihm her. Aber lange hielt er die Jagd nicht aus, der Schweiß perlte von seiner Stirn; sich verschaukelnd blieb er stehen und sagte zu den umstehenden Burschen und Handpflögern: Wer mir den Jungen bringt, so daß ich ihn tüchtig abstrafen kann, soll morgen einen freien Tag haben.

Ein lautes Hurrah ertönte und die wilde Meute stob auseinander. Eine grausame Verfolgung begann, und weil sie den raschen Knaben nicht erreichen konnten, suchten sie ihn durch Geschrei und Steinwürfe einzuschüchtern. Aber unermüdet stürmte er fort von der Bahn herab in die engen Straßen der Stadt, sprang über Gassen und Beischläge, und stand endlich athemlos still am Eingange des Kirchhofes St. Marien. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* Horb. (Gerichtskosten). Zu welcher haarsträubenden Konsequenzen das neue Zwangsvollstreckungs- und Gerichtskostengesetz führt, zeigt folgende Begebenheit: Ein Bauer hiesigen Bezirks beantragte gegen seinen in H. wohnhaften Schuldner wegen einer ungesicherten Kapitalforderung von 343 M. Zwangsvollstreckung in einen — wie er glaubte pfandfreien Ader. Was beschreibt aber sein Erstaunen, als er einige Tage nachher von der Zwangsvollstreckungsbehörde den Bescheid erhielt, daß er um die Einleitung des Verfahrens zu bewirken gemäß Art. 9 des Zwangsvollstreckungsgesetzes einen Kostenvorschuß von 280 M. mit Worten Zweihundert achtzig Mark zu leisten habe! Der Gläubiger sah diese Forderung als ein Mittel zu seinem Zweck an und — zahlte das Verlangte. Von Bekannten

auf die unerbittliche Höhe des Vorschußes aufmerksam gemacht, begab er sich nach H. und bat an kompetenter Stelle um Auskunft, die ihm auch sofort dahin erteilt wurde, daß er durch seinen Antrag Zwangsvollstreckung in das ganze unbewegliche Vermögen seines Schuldners bewirkt habe, da das Grundstück neben andern Objekten für verschiedene Pfandforderungen L, II. und III. Rechts verpfändet sei. Das hatte er denn doch nicht beabsichtigt, und als er gar erfuhr, daß die Zwangsvollstreckung für ihn jedenfalls resultatlos sein werde, so zog er schnellst seinen Zwangsvollstreckungsantrag zurück. Tags darauf wurden dem Armen durch die Behörde von seinem Vorschuß noch 212 M. übersendet, mit dem Bemerten, daß die weiteren 68 M. „durch Unkosten“ aufgegangen seien. — Das Alles, um eine zweifellos uneinbringliche Forderung von 343 M.!

München. Zu Geraszell in Niederbayern litt ein 70jähriger Ausnahmsbauer seit längerer Zeit an einem fuße große Schmerzen und sagte endlich den Entschluß, durch eine gründliche Operation sich zu helfen. Er schnitzte sich eine Knie-Setze und als er damit fertig war, ergriff er ein Handbeil, legte den kranken Fuß auf einen Hackstock und hieb ihn mit 3 Beilschlägen ab. Als man dazu kam, war er durch den Blutverlust ohnmächtig geworden; man holte den Geistlichen, und der bis dahin wieder zu vollem Bewußtsein erwachte Mann empfing die Sterbesakramente. Während der Nacht äußerte er: besser als zuvor sei es doch; die Schmerzen seien erträglich, und der Erfolg seiner Operation befriedigte ihn.

* Ein scheußliches Verbrechen wurde in der Stadt St. Gallen verübt. Ein Kommiss unterthling seinem Prinzipal beträchtliche Geldsummen. Um den Verdacht auf den ungeschulden Lehrling zu lenken, überließ er denselben Abends vor Schlaf des Bureau, erzwangte ihn, und hing den todt Geglauten auf, indem er ihm 20 Fr. in die Tasche steckte, damit man annehme, der Unglückliche habe sich aus Angst vor der Entdeckung seiner Vergehen selber erhängt. Inzwischen gelang der verruchte Plan nicht, der Lehrling wurde noch lebend vom Strick gelöst und ins Bewußtsein zurückgebracht. Der Kommiss aber ist verhaftet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Mainz den 5. Febr. Von der Reichsbank wurden im Laufe der letzten Tage über fünfzig Stück falscher Geldstücke der Polizei zur Kenntnignahme vorgelegt. — In Hanau sollen am 4. Febr. bei der Falschmünzerei verübte Arbeiter, zwei Former und ein Silberarbeiter, in Haft genommen worden sein.

Fruchtpreise.

Winnenden den 5. Februar. Kernen 10 M. 76 Pf. Dinkel 7 M. 70 Pf. Haber 6 M. 12 Pf. Ferner per Stmri: Gerste 2 M. 80 Pf. Roggen 3 M. — Pf. Weizen 3 M. 50 Pf. Aderbohnen 3 M. — Pf. Erbsen 5 M. — Pf. Linsen 5 M. 50 Pf. Weischkorn 3 M. — Pf.

Goldkurs vom 5. Februar.

	Mark	Pf.
20 Frankenstücke	16	12—16
Englische Sovereigns	20	35—40
Russische Imperiales	16	66—70
Dollars in Gold	4	18—20
Dukaten	9	53—58

Gottesdienste der Parodie Badnang am Dienstag den 8. Febr. Vorm. 10 Uhr Bestunde: Herr Helfer Stahlecker.

Eisenbahn-Fahrplan vom 15. Oktober 1880 an.

	Stuttgart-Waiblingen-Hall.			
Badnang	Ant. 7. 5	11.50	4.30	8.47
	Abg. 7. 12	12.40	4.38	8.55
Hall-Waiblingen-Stuttgart				
Badnang	Ant. 7. 9	12.30	6.34	9.36
	Abg. 7. 15	1.15	6.43	9.43